

Grünliberale Partei Kanton Bern

Vernehmlassungsantwort

Thema	Gesetz über die Public Corporate Governance
--------------	--

Für Rückfragen	Beat Cattaruzza (Grossrat), Tel. 079 352 88 32
----------------	--

Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 9374, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
----------	--

Datum	20.5.2026
-------	-----------

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die GLP Kanton Bern begrüsst grundsätzlich die vorliegende Gesetzesvorlage zur Public Corporate Governance. Mit der Umsetzung der Motionen des Grossen Rates schafft der Regierungsrat eine längst notwendige gesetzliche Grundlage für die Steuerung, Aufsicht und Transparenz kantonaler Beteiligungen. Dass die bisherigen Richtlinien nun auf Gesetzesstufe verankert werden, ist ein richtiger und konsequenter Schritt.

Der Kanton Bern trägt Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, wenn er öffentliche Aufgaben an externe Träger delegiert oder sich an Institutionen beteiligt. Diese Verantwortung endet nicht mit der Auslagerung einer Aufgabe – im Gegenteil: Gerade dort braucht es klare Regeln, transparente Entscheidungswege und wirksame Kontrollmechanismen.

Aus grünliberaler Sicht ist jedoch zentral, dass staatliche Beteiligungen kein Selbstzweck werden. Der Staat soll dort handeln, wo ein klares öffentliches Interesse besteht, und nur dort, wo der Markt allein keine zufriedenstellenden Lösungen bietet. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass staatliche Beteiligungen private Unternehmen verdrängen oder wettbewerbsverzerrende Strukturen entstehen lassen. Die Überweisung der Motion zur Eindämmung wettbewerbsverzerrender Konkurrenz zeigt, dass dieser Punkt politisch breit abgestützt ernst genommen wird. Es ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität und der Subsidiarität staatlichen Handelns im Gesetz zu verankern (Grundsatz: nur so viel staatliche Beteiligungen und Beteiligungshöhe wie unbedingt nötig). Des Weiteren sind die zentralen Schutzmechanismen, namentlich das Verbot der Quersubventionierung, die Finanzierung zu marktüblichen Konditionen sowie die informationelle Trennung von Monopol- und Wettbewerbsbereich auf Gesetzesstufe zu regeln.

Die GLP unterstützt die differenzierte Einteilung der Steuerungs- und Aufsichtsintensität in drei Kreise, da sie eine verhältnismässige, effiziente und risikobasierte Governance ermöglicht und sicherstellt, dass staatliche Ressourcen dort eingesetzt werden, wo der Handlungs- und Kontrollbedarf am grössten ist.

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht eine regelmässige Überprüfung bestehender Beteiligungen. Strukturen, die historisch gewachsen sind, dürfen nicht automatisch weitergeführt werden, wenn ihre Wirksamkeit nicht mehr gegeben ist. Gute Governance bedeutet auch, bestehende Modelle kritisch zu hinterfragen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Es ist auch zwingend zu prüfen, ob nicht eine andere staatliche Ebene geeigneter ist, eine Beteiligung zu führen, z.B. könnte die Stadt Bern die Beteiligung am Rathausparking vom Kanton übernehmen. Diese Beteiligung erfüllt den Zweck gemäss Art. 4 definitiv nicht.

Ebenso zentral ist eine transparente Eigentümerstrategie. Der Regierungsrat muss klar definieren, welche Ziele mit Beteiligungen verfolgt werden, welche Risiken bestehen und welche Erwartungen an die jeweiligen Organisationen gestellt werden. Der Grosse Rat muss seine Oberaufsicht wirksam wahrnehmen können und über die notwendigen Informationen verfügen.

Die GLP unterstützt insbesondere den Ansatz, klare Zuständigkeiten zwischen Regierungsrat und Grosse Rat zu definieren. Effiziente Entscheidungsstrukturen stärken die Handlungsfähigkeit des Kantons und verhindern unnötige Bürokratie.

Diese Vorlage ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Entscheidend wird jedoch sein, dass das Gesetz nicht nur neue Regeln schafft, sondern auch eine Kultur von Transparenz, Verantwortung und nachhaltigem Mitteleinsatz stärkt.

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir herzlich.

Freundliche Grüsse

Beat Cattaruzza
Grossrat

Casimir von Arx
Präsident GLP Kanton Bern